

Beitrittserklärung Schwimmfreunde St. Ingbert SFI 1911 e. V.



Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Mitgliedschaft als:

		Jahresbeitrag	Bereich
Einzelmitgliedschaft	<input type="radio"/> Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	100,00 €	<input type="radio"/> Schwimmen
	<input type="radio"/> Erwachsener	110,00 €	<input type="radio"/> Aqua-Fitness
Familienmitgliedschaft	<input type="radio"/> 2 Personen	150,00 €	<input type="radio"/> Aqua-Jogging
	<input type="radio"/> bis 4 Personen	180,00 €	
	<input type="radio"/> ab 4 Personen	180,00 € + 20,00 € jede weitere Person	

Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am
Straße, Hausnummer	E-Mailadresse (unbedingt erforderlich)
PLZ, Wohnort	Telefon

Die Mitgliedschaft soll über das Bildungs- und Teilhabepaket für Familien mit geringem Einkommen finanziert werden. (Bitte entsprechenden Nachweis der zu bewilligenden Stelle beilegen). Ich zahle im Voraus die anfallende Differenz zum Mitgliedsantrag.

Mit der folgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung der Schwimmfreunde St. Ingbert 1911 e. V. in vollem Umfang akzeptiere, achte und befolge. Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung der Vereinsausschluss droht und der Verein sich in diesem Fall rechtliche Schritte vorbehält. Die Satzung ist auf www.sfi1911.info unter der Rubrik „Mitglieder“ und in der Geschäftsstelle einsehbar.

b.w.

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich / meine Kinder / uns auf der Homepage unseres Vereins und in der Presse veröffentlicht werden. Damit wird ausschließlich der Zweck verfolgt, den Verein und insbesondere unsere Sportler mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für Sportvereine müssen alle Wettkampfschwimmer und aktiven Wasserballer bis zum ersten Wettkampf bzw. Spiel im neuen Jahr ein gültiges ärztliches Attest, dass der/die Aktive sporttauglich ist, vorlegen. Bei nicht vorhandenem Attest erlischt der Versicherungsschutz. Bitte informieren Sie uns, wenn wir bei ihrem Kind irgendetwas beachten oder berücksichtigen müssen, z. B. motorische oder gesundheitliche Dinge. Die Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Gebühr ist vom einzelnen Athleten zu tragen und wird vom Verein lediglich zur direkten und vollständigen Weiterleitung an den Deutschen Schwimmverband (DSV) eingezogen.

Datum _____ **Unterschrift** _____

Bei Kindern bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten erforderlich.

SEPA-Lastschriftmandat

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr sowie Schwimm- und Wasserball-Lizenzen werden ausschließlich per Sepa-Lastschriftverfahren zu Gunsten der Schwimmfreunde St. Ingbert 1911 e. V. • Gläubiger-ID-Nr. DE05SFI0000225501 abgebucht.

1. Ich ermächtige die SFI 1911 e. V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag und die Anmeldegebühr bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto abzubuchen.
2. Ich ermächtige die SFI 1911 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den SFI 1911 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Kreditinstitut _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC: ____ / ____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag gilt vom 01. Januar eines Jahres, bei neuen Mitgliedern vom ersten Tag des Eintritts an. Der Mitgliedsbeitrag ist bei neuen Mitgliedern oder Änderungen von Einzel- in Familienmitgliedschaft sofort fällig. Danach erfolgt der Einzug zum 01.03. eines jeden Jahres.

Bei Unregelmäßigkeiten auf dem Konto der Vereinsmitglieder (z. B. keine Deckung, Konto erloschen, Änderung der Bankverbindung u. ä.) ohne rechtzeitige Information an die Geschäftsstelle, werden Rückzugsgebühren zzgl. Mahngebühren erhoben (siehe Beitrags- und Gebührenordnung).

Die Satzung sowie die Beitrags- und Gebührenordnung sind auf der Homepage www.sfi1911/info einzusehen.

Datum _____ **Unterschrift Kontoinhaber** _____

Bei Kindern bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten erforderlich.